

**ANFRAGE** von Daniel Frei (SP, Niederhasli), Isabel Bartal (SP, Zürich) und Claudia Wyssen (SP, Uster)

betreffend Vorbereitung auf das Berufsvorbereitungsjahr

Auf kommunaler Ebene ist insbesondere in grösseren Agglomerationsgemeinden seit einigen Monaten festzustellen, dass im Zuge von Familiennachzügen verstärkt Jugendliche bzw. junge Erwachsene in der Schweiz wohnhaft werden, die einerseits nicht mehr schulpflichtig sind und andererseits über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse und keine Berufsausbildung verfügen. Häufig stammen diese Personen im Alter von 17 bis über 20 Jahren aus süd- und südosteuropäischen Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit. Für die Gemeinden stellt die Integration dieser Personen eine grosse Herausforderung dar. Damit sie später eine Berufsausbildung absolvieren können, sollten sie ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) besuchen. Um in dieses aufgenommen zu werden, müssen die Teilnehmenden in der Praxis jedoch üblicherweise über Mindest-Deutschkenntnisse (Niveau B1/B2) verfügen – was in den vorliegenden Fällen kaum je gegeben ist. Indem der Kanton die BVJ von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt hat und die Anforderungen (Deutschkenntnisse) erhöht worden sind, ist eine faktische Angebotslücke entstanden. Es gibt dadurch kein standardisiertes und einheitliches Vorgehen mehr, um diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihren Eintritt in das Arbeitsleben vorzubereiten. Es müssen nun stattdessen jeweils individuelle Lösungen gefunden werden, was oftmals aufwändig und/oder unbefriedigend ist. Es stellt sich die Frage, wie die Vorbereitung auf das BVJ stattfindet. Da in der Regel die finanziellen Voraussetzungen der betroffenen Personen sehr beschränkt sind, reicht ein Verweis auf die Eigenverantwortung zur Integration nicht aus. Letztlich liegen die Integration und Berufsvorbereitung dieser Personen im gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interesse, geht es doch auch darum, potentielle Sozialhilfeabhängigkeiten zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der entstandenen Angebotslücke bewusst und wie beurteilt er diese?
2. Kann der Regierungsrat abschätzen, wie viele Personen kantonsweit betroffen sind?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Angebotslücke zu schliessen - entweder durch ein zielgruppenspezifisches kantonales Angebot oder durch die Unterstützung eines durch Drittanbieter durchgeführten Angebots?
4. Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Arbeitsintegration von obenstehenden Personen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag, dass entsprechende Angebote in die Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Gemeinden gemäss KIP (kantonales Integrationsprogramm) aufgenommen werden könnten und somit eine gemeinsame Finanzierung möglich würde?

Daniel Frei  
Isabel Bartal  
Claudia Wyssen